



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Intriguen gegen den Erzbischof Noailles;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Jesuiten hatten es erreicht, daß nun der König den Gedanken faßte, das Kloster auf den Aussterbe-Stat zu setzen und dadurch die Pflanzstätte des ihnen so verhaßten Jansenismus allmählig auszutilgen. Dieser aber sollte noch nicht so ruhig, wie seine Gegner hofften, seinem Ende zusiechen, sondern noch einmal große Kämpfe von der entscheidungsvollsten Bedeutung in der Kirche hervorrufen. Die Veranlassungen liegen mehrere Jahre auseinander und sind folgende: Im Jahre 1695 hatte Noailles, Bischof von Chalons, die von Paschasius Quesnell mit moralischen Betrachtungen versehene Herausgabe der Uebersetzung des neuen Testaments von Mons approbirt und in seiner Diöcese sehr empfohlen. Als nun Noailles durch die Verwendung der Maintenon und gegen den Willen des P. La Chaise, welcher einen Einfluß desselben auf den König befürchtete, Erzbischof von Paris geworden war, suchten die Jesuiten ihn in seiner neuen Diöcese moralisch zu discreditiren, wohl zumeist in der Absicht, dadurch auch sein Ansehen beim König zu untergraben. Noailles soll beim Antritt seines Amtes auch noch die unvorsichtige Aeußerung gemacht haben, daß er wohl ein Freund, aber nie ein Diener der Jesuiten sein wolle. Die Approbation von Quesnell's Buch gab diesen eine erste Handhabe zu seiner Verdächtigung. Sie nöthigten ihm, kaum daß er ein Jahr lang Erzbischof von Paris war, die Verdammung des Buches von Abbé de Barcos „L'Exposition de la foi“ ab, und nachdem er in die Falle gegangen, erschien im Jahre 1699 das berühmte „Problème ecclésiastique: welchem Herrn von Noailles darf man glauben, dem Bischof von Chalons, welcher im Jahre 1695 die moralischen Betrachtungen von Quesnell approbirte, oder dem Erzbischof von Paris, welcher die Exposition de la foi im Jahre 1696 verdammt?“ Der anonyme Verfasser, welcher, wenn nicht selbst den Jesuiten angehörig, doch gewiß in ihrem Auftrag schrieb, zeigte nämlich, daß das Buch Quesnell's ganz dieselben Lehren enthielte wie das letztere, daß also Noailles sich selbst widerspreche und das Vertrauen der

Diöcese nicht verdiene. Das Pamphlet erregte große Mißbilligung, wurde verboten und von Henkershand verbrannt; Noailles aber sah sich doch genöthigt, Duesnell's Betrachtungen, welche bis jetzt unangefochten im Gebrauch gewesen, einer neuen und strengen Untersuchung unterziehen und aus denselben Alles austilgen zu lassen, was nach irgend einer Neuerung aussehen konnte.*) — Im Jahre 1702 wurde der Sorbonne die Frage gestellt, was man von einem solchen zu halten habe, welcher das Factum des Jansenius nicht glaube, welcher auch überzeugt wäre, daß die Kirche nicht berechtigt sei in diesem Falle Glauben zu fordern und welcher gleichwohl das Formular rein und einfach unterzeichnet hätte. Vierzig Doctoren entschieden, daß ein solcher von Gewissensvorwürfen frei sei, daß er absolvirt werden und die Sacramente empfangen könne. Noailles, mittlerweile Erzbischof von Paris geworden, verdamnte diese Entscheidung, weil sie Zweideutigkeiten, Gewissensvorbehalte und selbst Meineid begünstige und zwang die meisten der Doctoren zum Widerruf. Während aber Fenelon forderte, daß man auch die Thatsache von der falschen Lehre des Jansenius mit einem Glauben annehmen müsse, wie die geoffenbarten Wahrheiten, behauptete Noailles, man sei nicht verbunden, die Thatsache als einen Glaubensartikel anzunehmen, da die Kirche in Thatsachen nicht unfehlbar sei; doch müsse man an ihre Richtigkeit aus Verehrung und Gehorsam gegen die kirchliche Autorität glauben. Clemens XI. verurtheilte sogleich die durch die Doctoren festgestellte Lösung des Gewissensfalls; die französischen Bischöfe aber, welche am eifrigsten gegen dieselbe sich erhoben hatten, drangen in den König, eine Bulle zu verlangen, worin festgestellt würde, daß es nicht genüge, in Rücksicht der entschiedenen Thatsachen ein ehrfurchtsvolles Schweigen zu beobachten, sondern daß man dieser Entscheidung auch innerlich beistimmen müsse. Der

*) Reuchlin, Port-Royal, II, 593 ff.; Tabaraud im angef. W., p. 149 sq.